

**Inklusion an Schulen aus Sicht der  
Lehrkräfte in Deutschland –  
Meinungen, Einstellungen und  
Erfahrungen**

Ergebnisse einer repräsentativen  
Lehrerbefragung

Auswertung Sachsen-Anhalt/  
Sachsen/Thüringen

15. Mai 2017  
q7404/34741 Ma

forsa  
Politik- und Sozialforschung GmbH  
Büro Berlin  
Schreiberhauer Straße 30  
10317 Berlin  
Telefon: (0 30) 6 28 82-0

## Vorbemerkung

Das Thema der Unterrichtung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen wird spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention und der begonnenen Umsetzung der „Inklusion“ in den einzelnen Bundesländern zunehmend auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und dort wie in den Medien kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat forsa 2015 im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) erstmals eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrern<sup>\*)</sup> an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt, um in dieser – von der Thematik unmittelbar betroffenen – Gruppe ein fundiertes Meinungsbild zum Thema Inklusion zu ermitteln.

Um zwei Jahre danach ein aktuelles Meinungsbild unter den Lehrern in Deutschland zu diesem Thema zu erhalten, hat forsa im Frühjahr 2017 erneut eine entsprechende bundesweite Befragung in der Zielgruppe und mit einem weitgehend gleichen Fragenprogramm durchgeführt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 2.050 Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (darunter rund 250 im Gebiet der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) befragt.

Die Erhebung wurde vom 4. April bis 9. Mai 2017 mithilfe computergestützter Telefoninterviews durchgeführt. Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt und die Ergebnisse soweit möglich mit der 2015 durchgeführten Erhebung verglichen.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrer an allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

---

<sup>\*)</sup> Im vorliegenden Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

## 1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

### 1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder mit einer Behinderung grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten aktuell 49 Prozent der befragten Lehrer im Gebiet Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll.

44 Prozent der Lehrer dort halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit einer Behinderung in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

#### ▪ Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

		Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll	
		ja	nein, *)
			Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Förderschulen sinnvoller
		%	%
Deutschland:	2015	57	41
	2017	54	42
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	49	44

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

## 1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrer wurden dann offen und ohne Vorgaben danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung spricht.

Am häufigsten genannt werden dabei die Förderung sozialer Kompetenzen und die Förderung von Toleranz gegenüber Kindern mit einer Behinderung.

Auch wird von einer gemeinsamen Unterrichtung die (bessere) Integration von Kindern mit einer Behinderung erwartet.

Einige Lehrer weisen aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin, wie z.B. die Art der Behinderung, die Mittelausstattung der Schulen oder die Ausbildung der Lehrer.

- Was spricht für eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	Sachsen/Sachsen- Anhalt/Thüringen	Deutschland *)
	%	%
- Förderung sozialer Kompetenzen	31	27
- Förderung von Toleranz	27	30
- (bessere) Integration von Kindern mit Behinderung	19	20
- soziales Lernen (gemeinsam/voneinander lernen)	16	23
- Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	11	7
- Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen	10	8
- bessere Chancen und Förderung von Kindern mit Behinderung	8	8
- Nutzen abhängig von Art der Behinderung	10	9
- Nutzen abhängig von der Mittelausstattung (Räumlichkeiten, Personal, etc.)	4	3
- Nutzen abhängig von der Ausbildung der Lehrer	2	1
- Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderung	2	2
- allg. negative Äußerungen über Inklusion	6	5
- nichts, weiß nicht	11	9

\*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

Bei der – ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten – Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden sowohl grundsätzliche (pädagogische) Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Die häufigsten grundsätzlichen Einwände sind, dass die Regelschule den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten könne, dass Schüler ohne eine Behinderung dabei benachteiligt würden und dass eine individuelle Förderung beider Gruppen bei einer gemeinsamen Unterrichtung nicht möglich sei.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die fehlenden Rahmenbedingungen beziehen, wird vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen, die unzureichende Ausbildung bzw. Schulung der Lehrer und die ungenügende materielle Ausstattung der Schulen genannt.

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrer darauf hingewiesen, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig ist von der Art bzw. der Schwere der Behinderung eines Kindes.

- Was spricht gegen die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung?

	Sachsen/Sachsen- Anhalt/Thüringen	Deutschland *)
	%	%
- Regelschule kann erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten	13	14
- Benachteiligung nicht behinderter Schüler durch Inklusion (Lernbehinderungen)	13	13
- individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich	10	10
- Überforderung der Lehrkräfte	7	6
- Heterogenität der Leistungsfähigkeit	5	7
- Ausgrenzung/Diskriminierung behinderter Kinder	4	5
- zusätzlicher Zeitaufwand	3	4
- Überforderung/Frustration der behinderten Kinder in der Regelschule	2	8
- Inklusion muss immer eine Einzelfallentscheidung sein	2	2
- leistungsorientiertes (dreigliedriges) Schulsystem	1	2
- fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	25	21
- mangelnde Ausbildung bzw. Schulung der Lehrer für Inklusion	16	17
- ungenügende materielle Ausstattung (Größe der Klassenräume, Aufzüge, etc.)	16	17
- mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	8	10
- Größe der Schulklassen	8	8
- allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für Inklusion nicht gegeben	4	4
- abhängig von Art der Behinderung	13	10
- abhängig von der Schwere der Behinderung	6	4
- nichts, weiß nicht	7	7

\*) offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich

### 1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Praktisch alle Lehrer im Gebiet der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wie im Bundesgebiet sind der Auffassung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben sollte.

Fast niemand hält dies für überflüssig.

- Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

		Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben	
		ja	nein, *) Doppelbesetzung nicht erforderlich
		%	%
Deutschland:	2015	98	2
	2017	97	2
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	94	4

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

77 Prozent der Lehrer in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (etwas weniger als im Bundesgebiet insgesamt) sind auch der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur 18 Prozent halten eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

- Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen? \*)

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge sollte es geben	
		immer %	nur zeitweilig **) %
Deutschland:	2015	88	11
	2017	86	13
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	77	18

\*) Basis: Befragte, die für eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen sind

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“



Gleichzeitig geben lediglich 24 Prozent der befragten Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern an, dass eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogen in ihrem Bundesland schulrechtlich vorgesehen ist.

52 Prozent geben an, dass dies nicht vorgesehen ist.

24 Prozent wissen es nicht.

- Ist eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen schulrechtlich vorgesehen?

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland schulrechtlich vorgesehen		
		ja	nein	weiß nicht
		%	%	%
Deutschland:	2015	15	57	24
	2017	23	53	24
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	24	52	24

Von den Lehrern, die meinen, dass in ihrem Bundesland eine Doppelbesetzung vorgesehen ist, geben wiederum nur 20 Prozent an, dass diese Doppelbesetzung schulrechtlich ständig vorgesehen sei. 67 Prozent berichten, dass diese Doppelbesetzung nur zeitweilig vorgesehen sei.

- Doppelbesetzung ständig oder nur zeitweise vorgesehen? \*)

		Eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge ist im eigenen Bundesland vorgesehen		
		ständig	zeitweilig	weiß nicht
		%	%	%
Deutschland		17	71	12
Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen		20	67	13

\*) Basis: Befragte, die angeben, dass eine Doppelbesetzung vorgesehen ist

Die überwältigende Mehrheit der Lehrer im Gebiet der drei ostdeutschen Bundesländer spricht sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen alle (58 %) oder mindestens teilweise (40 %) zu erhalten.

Nur 2 Prozent halten Förder- und Sonderschulen perspektivisch für entbehrlich.

Damit unterscheiden sich die befragten Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern kaum von denen im Bundesgebiet insgesamt.

- Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

		alle erhalten werden %	nur teilweise erhalten werden %	ganz abge- schafft werden %	*)
Deutschland:	2015	55	42	2	
	2017	59	38	2	
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	58	40	2	

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Lediglich 4 Prozent der Lehrkräfte im Gebiet der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beurteilen das Fortbildungsangebot in ihrem jeweiligen Bundesland, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, als (sehr) gut, 21 Prozent als befriedigend und 20 Prozent als ausreichend.

40 Prozent hingegen beurteilen das Fortbildungsangebot als mangelhaft oder ungenügend, so dass sich umgerechnet in Schulnoten insgesamt eine Bewertung von 4,3 ergibt.

- **Beurteilung des Fortbildungsangebots**

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	unge- nügend %	Mittelwert
Deutschland	5	17	19	32	16	4,4
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen	4	21	20	25	15	4,3

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

79 Prozent der Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern (und damit ähnlich viele wie im Bundesgebiet insgesamt) geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 5 Prozent der Fälle ist dies geplant, 13 Prozent geben an, dass dies nicht geplant sei.

- **Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?**

		An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		%	%	%
Deutschland:	2015	75	9	14
	2017	81	5	12
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	79	5	13

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit geben 22 Prozent der Lehrer im Gebiet der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an, dass ihre Schule für Schulkinder mit einer Behinderung vollständig barrierefrei sei.

Ebenfalls 22 Prozent geben an, dass ihre Schule nahezu barrierefrei sei.

In 55 Prozent der Fälle ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

▪ **Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?**

		Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung		
		vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei %	überhaupt nicht barrierefrei % <sup>*)</sup>
Deutschland:	2015	15	31	52
	2017	16	36	48
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	22	22	55

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Von denjenigen, die angeben, dass ihre Schule nicht vollständig barrierefrei ist, glauben 37 Prozent, dass eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich wäre.

53 Prozent – und damit deutlich mehr als im Bundesgebiet insgesamt – glauben dies nicht.

- Wäre eine barrierefreie Gestaltung der Schule zu vertretbaren Kosten möglich? \*)

Es wäre zu vertretbaren Kosten möglich, ihre Schule barrierefrei zu gestalten, so dass Schüler mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen dort lernen könnten

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	42	46
	2017	47	40
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	37	53

\*) Basis: Befragte, deren Schule nicht vollständig barrierefrei ist

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

#### 1.4 Konkrete Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

36 Prozent der befragten Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern (gegenüber 54 Prozent in ganz Deutschland) geben an, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gebe, 11 Prozent geben an, dass dies in naher Zukunft geplant sei.

In 47 Prozent der Fälle sind inklusive Lerngruppen derzeit nicht geplant.

- Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

		Es gibt an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant *)
		<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
Deutschland:	2015	49	11	34
	2017	54	8	32
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	36	11	47

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

27 Prozent der befragten Lehrer in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben aktuell an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Damit liegen die drei ostdeutschen Bundesländer auch in dieser Frage recht deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

- Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

		Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen %
Deutschland:	2015	32
	2017	36
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	27



## 2. Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lehrer im Befragungsgebiet, an deren Schule es bereits inklusive Lerngruppen gibt, geben die Zahl der Kinder in diesen Gruppen im Durchschnitt mit 19 Kindern an.

Die Zahl der Kinder in diesen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Schnitt mit knapp 4 Kindern angegeben.

- Schülerzahl pro inklusiver Klasse/Zahl der Kinder mit Förderbedarf \*)

		Schülerzahl pro inklusive Klasse	davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
		Durchschnitt	Durchschnitt
		_____	_____
Deutschland:	2015	18,0	3,9
	2017	17,4	4,0
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	18,9	3,6

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lediglich 12 Prozent der Lehrer im Gebiet der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen verkleinert worden sei.

Die große Mehrheit von 82 Prozent berichtet hingegen, die Klassengröße sei beibehalten worden, während in 6 Prozent der Fälle die Klasse sogar vergrößert wurde.

Damit unterscheiden sich die drei ostdeutschen Bundesländer in dieser Frage deutlich vom Bundesgebiet insgesamt.

▪ Entwicklung der Klassengröße von inklusiven Klassen? \*)

		Die Klassengröße von inklusiven Klassen wurde im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen		
		verringert	beibehalten	vergrößert **)
		%	%	%
Deutschland:	2015	29	65	4
	2017	33	61	4
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	12	82	6

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen  
 \*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Im Hinblick auf die Vorbereitung geben 54 Prozent der in der Region befragten Lehrer, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten, an, dass es zuvor ein Gespräch mit der Schulleitung gegeben habe.

42 Prozent berichten, dass es vor der Übernahme einer inklusiven Lerngruppe ein Gespräch im Kollegium gegeben habe.

In 32 Prozent der Fälle gab es kein besonderes Vorgespräch.

▪ Vorgespräche vor Übernahme einer inklusiven Lerngruppe? \*)

		Bevor sie eine inklusive Lerngruppe übernommen haben, gab es ein Gespräch		
		mit der Schulleitung	im Kollegium **)	kein besonderes Vorgespräch
		%	%	%
Deutschland:	2015	45	44	33
	2017	43	41	39
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	54	42	32

\*) Basis: Befragte, die selbst eine inklusive Lerngruppe unterrichten

\*\*\*) Mehrfachnennung möglich

Die Mehrzahl der Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, gibt an, dass die Lehrkräfte nur wenige Wochen (56 %) oder weniger (4 %) Zeit hatten, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

13 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate (6 %) oder länger (7 %) dafür Zeit hatten.

- Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten \*)

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten...

		eine Woche oder weniger %	wenige Wochen %	mehrere Monate %	ein Schuljahr %	länger als ein Schuljahr **) %
Deutschland:	2015	5	55	16	2	5
	2017	2	51	14	3	4
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	4	56	6	3	4

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „unterschiedlich“; „weiß nicht“

Der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht zeigt sich auch bei der Frage nach verschiedenen Maßnahmen.

24 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in den drei ostdeutschen Bundesländern geben an, dass die unterrichtenden Lehrkräfte bisher noch an keiner Lehrerfortbildung speziell zur Inklusion teilgenommen haben sowie noch keine Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln konnten.

Auch die Aussage, dass die Lehrkräfte begleitend zum inklusiven Unterricht eine Fortbildung wahrnehmen, wird von 30 Prozent der Lehrer verneint.

Nur wenige der Lehrer geben an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen oder dass Inklusion ein Teil der Lehrerausbildung war.

- **Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule \*)**

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

	ja %	ja, teilweise %	nein **) %
Die Lehrkräfte haben an Lehrerfortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen	15	57	24
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können	38	37	24
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr	13	51	30
Die Lehrkräfte haben sonderpädagogische Kenntnisse	11	27	60
Inklusion war Teil der Lehrerausbildung	4	13	81

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

57 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen im Befragungsgebiet der drei ostdeutschen Bundesländer geben an, dass an ihrer Schule ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung zur Verfügung steht.

53 Prozent haben Unterstützung durch einen Sonderpädagogen.

Ein Schulpsychologe steht an 11 Prozent der Schulen, eine medizinische Assistenz nur an einem Prozent der Schulen zur Verfügung.

16 Prozent (und damit deutlich mehr als im Bundesgebiet insgesamt) berichten, dass keinerlei spezialisiertes Personal vor Ort zur Verfügung steht.

▪ Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal? \*)

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort \*\*)

		Sozialpädagoge bzw. -arbeiter %	Sonder- pädagoge %	Schulpsy- chologe %	medizinische Assistenz %	keinen davon %
Deutschland:	2015	68	67	14	4	9
	2017	67	67	16	5	8
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	57	53	11	1	16

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

In den Fällen, in denen ein Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter zur Verfügung steht, ist dies in 55 Prozent der Fälle an jedem Schultag der Fall, in 45 Prozent nur an ausgewählten Schultagen bzw. zu ausgewählten Zeiten. Dort, wo ein Sonderpädagoge zur Verfügung steht, ist dies in 45 Prozent an jedem Schultag, in 55 Prozent an ausgewählten Schultagen der Fall.

- Unterstützung durch spezielles Personal \*)

	Das Personal steht zur Verfügung	
	an jedem Schultag %	an ausgewählten **) Schultagen bzw. zu ausgewählten Zeiten %
Sozialpädagoge/-arbeiter	55	45
Sonderpädagoge	45	55

\*) Basis: Jeweils diejenigen Befragten an Schulen mit inklusiven Lerngruppen, bei denen das jeweilige Personal zur Verfügung steht

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

74 Prozent der Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass solche Gruppen für gewöhnlich nur von einer Person unterrichtet werden.

16 Prozent geben an, dass solche inklusiven Lerngruppen für gewöhnlich von zwei oder mehr Personen unterrichtet werden.

Damit ist die Situation im Gebiet der drei ostdeutschen Bundesländer (noch) schlechter als im Bundesgebiet insgesamt.

- Wie viele Personen unterrichten in der inklusiven Lerngruppe? \*)

In der inklusiven Lerngruppe unterrichtet/unterrichten für gewöhnlich:

		eine Person %	zwei Personen %	mehr als zwei Personen % **)
Deutschland:	2015	65	30	4
	2017	65	29	4
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	74	16	9

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“



62 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geben an, dass für Lehrkräfte an ihrer Schule, die in inklusiven Klassen unterrichten, Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um fachlichen Rat einzuholen.

34 Prozent geben an, dass dies nicht der Fall ist.

- Konkrete Ansprechpartner für fachlichen Rat vorhanden? \*)

Es gibt für die Lehrkräfte, die in inklusiven Klassen unterrichten, konkrete Ansprechpartner, um fachlichen Rat einzuholen

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	58	32
	2017	62	29
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	62	34

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Als Ansprechpartner werden dabei vor allem Sonderpädagogen bzw. Förder- bzw. Sonderschullehrer (49 %) genannt.

Weitere Ansprechpartner sind u.a. ein Sozialarbeiter (18 %), die Schulleitung (16 %), die Schulbehörde (11 %), Lehrerkollegen an der Schule (9 %), ein Integrationshelfer bzw. Inklusionsbeauftragter (5 %), oder eine weitergebildete Lehrkraft (5 %).

▪ Wer sind die konkreten Ansprechpartner? \*)

	Sachsen/Sachsen- Anhalt/Thüringen %	Deutschland **) %
- Sonderpädagoge/ Förder- bzw. Sonderschullehrer	49	63
- Sozialarbeiter	18	9
- Schulleitung	16	11
- Schulbehörde	11	7
- Kollegium allg.	9	5
- Integrationshelfer, Inklusionsbeauftragter	5	4
- weitergebildete Lehrkraft	5	6
- (Schul-) Psychologe / Schulpsychologischer Dienst	4	8
- Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)	2	10
- mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD)	2	3

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen mit konkreten Ansprechpartnern

\*\*) offene Abfrage, Nennungen ab 2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich

16 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in den drei ostdeutschen Bundesländern geben an, dass es an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gebe.

82 Prozent der Lehrer im Befragungsgebiet geben an, es gebe keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen.

▪ **Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung? \*)**

Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung

		ja %	nein **) %
Deutschland:	2015	7	87
	2017	14	78
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen:	2017	16	82

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Auf die Frage, wer die Medikation übernimmt, wenn Kinder mit einer Behinderung während des Schulalltags Medikamente benötigen, kann ein Teil der befragten Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern (26 %) dazu keine genauen Angaben machen.

22 Prozent nennen die Eltern des Kindes, 19 Prozent die Schüler selbst, 17 Prozent die jeweilige Lehrkraft und 10 Prozent eine medizinische Fachkraft.

▪ Wer übernimmt die Medikation für Kinder mit Behinderung? \*)

Wenn die Kinder mit Behinderung während des Schultages Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation:	Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen %	Deutschland **) %
- die Eltern des Kindes	22	19
- die Schüler selbst	19	9
- die jeweilige Lehrkraft	17	24
- eine medizinische Fachkraft	10	9
- Sonderpädagoge	2	0
- Integrationsbeauftragter	0	2
Keine Kinder mit benötigter Medikation (am Tag) an der Schule	1	2
weiß nicht	26	36

\*) Basis: Befragte, an deren Schulen inklusive Lerngruppen vorhanden sind

\*\*) Mehrfachnennungen möglich

Im Hinblick auf die räumliche Ausstattung geben 80 Prozent der Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen im Gebiet Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an, dass an ihrer Schule Beratungszimmer zur Verfügung stehen.

An 39 Prozent der entsprechenden Schulen sind Arbeitsplätze für Sonderpädagogen, in 37 Prozent Räume für Kleingruppen vorhanden.

29 Prozent geben an, dass es an ihrer Schule Differenzierungsräume gebe.

Lernbüros sind nur an 15 Prozent der betroffenen Schulen im Befragungsgebiet vorhanden.

Deutlicher seltener als im Bundesgebiet insgesamt stehen den betroffenen Schulen in den drei ostdeutschen Bundesländern Räume für Kleingruppen und Differenzierungsräume zur Verfügung.

▪ Raumsituation an der Schule \*)

Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung:	Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen %	Deutschland %
- Beratungszimmer	80	75
- Arbeitsplätze für Sonderpädagogen	39	39
- Räume für Kleingruppen	37	57
- Differenzierungsräume	29	49
- Lernbüros	15	16

\*) Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Die Lehrer, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, wurden um eine Einschätzung gebeten, bei welchen Förderschwerpunkten sie bei Kindern im Schulalltag den größten Unterstützungsbedarf sehen.

Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten mitunter deutliche Unterschiede.

(Sehr) großen Unterstützungsbedarf sehen die befragten Lehrkräfte vor allem bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (83 %), bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (75 %) und Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen (72 %).

66 Prozent sehen (auch) größeren Unterstützungsbedarf bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache und 57 Prozent bei Kindern mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen.

51 Prozent sehen größeren Unterstützungsbedarf bei der Unterrichtung kranker Schüler, 38 Prozent beim Förderschwerpunkt Sehen und 37 Prozent beim Förderschwerpunkt Hören.

▪ Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf bei einzelnen Förderschwerpunkten \*)

Der Unterstützungsbedarf im Schulalltag ist bei den jeweiligen Förderschwerpunkten

	(sehr) groß %	(sehr) gering **) %
- emotionale und soziale Entwicklung	83	6
- geistige Entwicklung	75	12
- Lernen	72	9
- Sprache	66	12
- körperliche und motorische Entwicklung	57	20
- Unterrichtung kranker Schüler	51	11
- Sehen	38	35
- Hören	37	34

\*) Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten

\*\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weder noch“; „weiß nicht“

Die personelle Ausstattung, die von der jeweiligen Landesregierung für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, wird von der Mehrheit der Lehrer im Befragungsgebiet der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (62 %) als mangelhaft (42 %) oder sogar ungenügend (20 %) bewertet.

20 Prozent geben der personellen Ausstattung die Schulnote 4 (ausreichend), 9 Prozent die Note 3 (befriedigend), und keiner der befragten Lehrer die Noten 1 oder 2.

Insgesamt vergeben die Lehrer in den drei ostdeutschen Bundesländern für die personelle Ausstattung für den inklusiven Unterricht in ihrem Bundesland die Durchschnittsnote 4,8, was in etwa der Bewertung im Bundesgebiet insgesamt entspricht.

▪ **Beurteilung der personellen Ausstattung für inklusiven Unterricht**

Die personelle Ausstattung, die von der Landesregierung in ihrem Bundesland für die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt wird, beurteilen als ...

	(sehr) gut %	befriedigend %	ausreichend %	mangelhaft %	unge- nüg- *) %	Mittelwert
Deutschland	2	8	16	42	26	4,9
Sachsen-Anhalt/ Sachsen/Thüringen	0	9	20	42	20	4,8

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“